

Förderbedingungen

Die Stadtwerke fördern den Einbau von Mikro-KWK-Anlagen (stromerzeugende Heizungen) in Privathäuser mit

- **20.000 kWh Freimenge Erdgas (befristet bis zum 31. März 2013)**

Kombinierbar mit:

- **2.000 Euro Investitionszuschuss für die ersten 20 förderberechtigten Kunden**

Um den attraktiven Investitionszuschuss in Höhe von 2.000 Euro zu erhalten, erfüllen Sie folgende Förderbedingungen:

- Ihre Verbrauchsstelle liegt im Grundversorgungsgebiet für Strom und Erdgas der Stadtwerke Weilburg GmbH.
- Das Vorhandensein eines erschließbaren Zugangs zum Erdgasnetz (Abnahmestelle) in unserem Gas-Grundversorgungsgebiet ist eine weitere Voraussetzung.
- Sie lassen durch ein Vertragsinstallationsunternehmen ein Mikro-KWK-Heizgerät von Vaillant, Viessmann, Remeha, Brötje oder SenerTec einbauen.
- Sie haben bereits einen Erdgasliefervertrag oder schließen einen entsprechenden Vertrag mit den Stadtwerken Weilburg GmbH für 2 Jahre ab.
- Zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme des Mikro-KWK-Heizgerätes ist die Vertragsfreiheit der Verbrauchsstelle des Kunden sichergestellt.
- Sie gehören zu den ersten 20 Kunden und Hauseigentümern, die diesen Investitionszuschuss beantragen (es gilt der Poststempel des Eingangs der vollständig ausgefüllten Antragsunterlagen).
- Der Auszahlungsbetrag wird in 2 gleichen Teilbeträgen zum Zeitpunkt der Jahresverbrauchsabrechnung an Sie ausgezahlt.
- Der Förderanspruch besteht max. 6 Monate nach Bewilligung, längstens jedoch bis zum 31.12.2016. In jedem Fall muss bis zum 31.12.2016 der Gasbezug aufgenommen und die Inbetriebnahme der neuen Anlage erfolgt sein.
- Die Anzahl der von uns förderbaren Anlagen ist begrenzt. Die Mittel des Förderprogramms sind begrenzt, daher werden die Anträge in der Reihenfolge des Eingangs (Stempel) berücksichtigt.
- Zur Feststellung und Überweisung der Fördergelder ist der Vordruck Abrechnung zum Förderantrag mit den Rechnungsunterlagen des Installationsbetriebes bis spätestens 1 Monat nach Inbetriebnahme des neuen Wärmeerzeugers bei uns einzureichen.

Bitte den Förderantrag vollständig und gut lesbar in Druckbuchstaben ausfüllen.